

Labor-TEST: Die neuen Vollformat-Spiegellosen von Canon, Nikon & Sony

ct Foto
www.ct-digifoto.de

Digitale **ct Fotografie**



Landschaft und **Natur**

Stimmungsvolle Motive im Spätherbst
Scheue Tiere getarnt fotografieren

Mehr Licht mit **Reflektoren**

Großer Praxis-Workshop
PLUS: Marktübersicht

Interaktive
360°-Fotos
selber machen

Sofortbild-Duell
Fujifilm vs. Polaroid

Auf DVD:
Video Training
Kreative Natur- & Porträtfotos



Datenträger enthält
**Info- und
Lehrprogramme**
gemäß § 14 JuSchG



06/18
Nov. – Dez.
€ 10,90
CH CHF 18,00
AT • Benelux € 11,90

Titelbild: Jan Bürgel/wildfreundeutschland.com

DSLR abgehängt?

Kaufberatung: Edle Kompakte
gegen günstige Systemkameras

Pflichtobjektive

Test & Praxis: 28-mm-
und 35-mm-Objektive



FUJIFILM

X



EIN NEUER
SPIEGELLOSER
STANDARD



X-T3

26,1 MEGAPIXEL | X-TRANS CMOS 4 SENSOR | X-PROZESSOR 4 | GROSSER ELEKTRONISCHER SUCHER
PROFESSIONELLE VIDEOAUFNAHME IN 4K | NEUES HOCHLEISTUNGS-AF-SYSTEM

FUJIFILM-X.COM/DE/CAMERAS/X-T3

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Motiv des Eisvogels auf dem Cover dieser Ausgabe gehört zu den Klassikern der Tierfotografie. Der Vogel des Jahres 1973 und 2009 ist in den letzten Jahren wieder häufiger zu finden – auch in meinem Garten hat er sich schon blicken lassen. Ihn zu fotografieren fällt aber nicht leicht: Die nötigen Telebrennweiten, um das scheue Tier außerhalb seiner Fluchtdistanz zu fotografieren, werden die wenigsten in der Kameratasche haben. Wie Sie dennoch eindrucksvolle Tierfotos schießen können, erfahren Sie in unserem Artikel zur Tarnung für Fotografen. Mit dem geeigneten Equipment können Sie sich für Tiere unsichtbar machen und auch mit kürzeren Brennweiten ans Ziel kommen. Wir erklären die Unterschiede zwischen Tarnnetz, Tarnzelt und Beobachtungsstand und was Sie beim Fotografieren beachten müssen.

Apropos kürzere Brennweiten: Wem Menschen oder Landschaften lieber sind, der findet ab Seite 22 Ideen für tolle Motive im Übergang zwischen Sommer und Winter. Der Herbst bietet dafür eine ganz besondere Farbenwelt, die zusammen mit der Lichtstimmung perfekt für melancholisch-romantische Fotos geeignet ist.

Wer mit einer sogenannten Reportagebrennweite unterwegs ist, muss nah ran ans Motiv. Diese Nähe sieht man den Bildern an, sie wirken so lebendig, dass man als Betrachter das Gefühl hat, dabei zu sein. In zwei Artikeln erfahren Sie, wie Sie solche Motive gekonnt einfangen. Dazu haben wir 21 Objektive getestet und zeigen, welches für Ihre Kamera das richtige ist.

Thomas Hoffmann

Thomas Hoffmann





Herbstimpressionen einfangen 22



Reflektor-Workshop 82

Portfolio

Ein filmischer Look prägt die Arbeiten der jungen Fotografin Sonia Szóstak. Mit viel Gefühl für den magischen Moment fängt sie zeitlose Schönheit ein.

- 8 Sonia Szóstak: Porträts mit verführerischer Schönheit

Veranstaltungsfotografie trotz DSGVO

Die DSGVO macht es Fotografen nicht leicht. Rechtsunsicherheit besteht immer dann, wenn von den abgebildeten Personen – etwa bei Großveranstaltungen – keine Einwilligung eingeholt werden kann.

- 16 DSGVO: Fragen und Antworten

Motive zwischen Herbst und Winter

Für Fotografen ist die Übergangszeit zwischen Sommer und Winter ein Leckerbissen. Jana Mänz zeigt anhand zahlreicher Beispiele die Motivvielfalt des Herbstes.

- 22 Herbstimpressionen einfangen

Canon EOS R & Nikon Z7 vs. Sony A7 R

Nun endlich hat Sony beim spiegellosen Vollformat Konkurrenz bekommen. In einem Labor- und Praxistest treten Canons EOS R und Nikons Z7 gegen die etablierte Sony A7 R III an.

- 40 Die neuen Vollformat-Spiegellosen

DSLR abgehängt?

Hochwertige Kompaktkameras gegen günstige Systemkameras: Welche Geräte es gibt und wo ihre Stärken und Schwächen liegen, erfahren Sie in unserer Kaufberatung mit Test.

- 50 Edle Kompakte gegen günstige Systemkameras

28-mm- und 35-mm-Objektive

28er- und 35er-Brennweiten haben ihren besonderen Reiz. Wir haben diese Klasse im Labor getestet. Zudem teilt Patrice Kunte seine Erfahrungen mit der 28-mm-Brennweite und gibt konkrete Praxistipps.

- 62 28-mm- und 35-mm-Objektive im Test
74 Die 28er-Brennweite in der Praxis

Der große Reflektor-Workshop

Reflektoren sind oft die Lösung vieler Lichtprobleme. Wie man sie nutzt, zeigt der People- und Lifestyle-Fotograf Jeean Alvarez am Beispiel eines Shootings auf Ibiza. Zusätzlich gibt ein Marktreport einen Überblick zu den unterschiedlichen Reflektor-Systemen.

- 82 Workshop: Reflektoren im Einsatz
102 Markt: Reflektoren für unterwegs



Spiegelloses Vollformat 40

Schwerpunkt Sofortbild

Das junge Startup Impossible nahm viele Hürden, um das Polaroidbild zu retten. Wir haben uns die Fabrik im niederländischen Enschede angesehen. Zudem werfen wir einen Blick auf die neue Polaroid OneStep+ und vergleichen Fujifilms Instax-Filme mit den Polaroid Originals.

- 110 Polaroid: Ein Blick hinter die Kulissen
- 116 Test: Polaroid OneStep+
- 120 Sofortbildfilme im Vergleich

360-Grad-Produktfotografie

Immer häufiger präsentieren Verkäufer ihre Produkte auf Online-Plattformen von mehreren Seiten. Oft kann man sie auch interaktiv drehen und zoomen. Wie das funktioniert, zeigt unser Workshop.

- 126 Interaktive Fotos für Rundumansichten

Getarnt fotografieren

In freier Wildbahn lassen sich scheue Tiere nur aus weitem Abstand fotografieren. Aus der Nähe gelingen Fotos ausschließlich durch gute Tarnung. Wir stellen Möglichkeiten vor, wie Sie sich unsichtbar machen.

- 144 Getarnte Verstecke für Fotografen

Leben am Wasser

Die Fotografen unserer Online-Galerie haben ihre eindrucksvollen Fotos beim Wettbewerb „Leben am Wasser“ eingereicht. Der Beitrag stellt die zehn Siegerfotos und das Thema des kommenden Wettbewerbs vor.

- 156 c't Fotografie-Wettbewerb: die Gewinner

INHALT

- 3 Editorial
- 6 Leserbrief
- 8 Portfolio Sonia Szóstak
- 16 Veranstaltungsfotografie trotz DSGVO
- 22 Fotografie im Spätherbst
- 40 Die neuen Vollformat-Spiegellosen
- 50 Edle Kompakte gegen günstige Systemkameras
- 62 28-mm- und 35-mm-Objektive im Test
- 74 Die 28er-Brennweite in der Praxis
- 82 Workshop: Reflektoren im Einsatz
- 102 Markt: Reflektoren für unterwegs
- 110 Polaroid: Ein Blick hinter die Kulissen
- 116 Test: Polaroid OneStep+
- 120 Sofortbildfilme im Vergleich
- 126 360-Grad-Produktfotografie
- 144 Getarnt fotografieren
- 156 c't Fotografie-Wettbewerb: die Gewinner
- 161 Impressum
- 162 Buchrezensionen
- 164 DVD-Highlights
- 166 Fotostadt Barcelona
- 170 Vorschau



LESER FORUM

Kontakt zur Redaktion

Leserbriefe schicken Sie bitte an digitale-fotografie@ct.de oder direkt an den Redakteur: Die E-Mail-Adressen haben die Form **xx@ct.de** beziehungsweise **xxx@ct.de**. Setzen Sie statt „xx“ bitte das Redakteurs-Kürzel ein, das am Ende des Artikels steht.

Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften und Gesprächsnotizen gekürzt zu veröffentlichen. Die Antworten der Redaktion sind kursiv gesetzt. Sie haben auch die Möglichkeit, in unseren Foren online über Themen und Artikel zu diskutieren (www.heise.de/foto/foren).

Flugshow fotografieren

Zur Flugshow mit leichtem Gepäck, c't Fotografie Sommer Spezial, S. 78

Die Fotos im Flugshowartikel von Markus Hofstätter haben mich entsetzt. Kein Luftfahrtmagazin veröffentlicht Fotos von Flugzeugen in der Luft mit stehendem Propeller! Die Empfehlung „kurze Verschlusszeiten sind ein Muss“ ist absolut falsch. Sie sollten sich die Empfehlungen für Autoren zur Flugzeugfotografie z. B. des *fliegermagazins* ansehen.

Dr. Fritz Jörg Lepple (Pilot und Fotograf)



Sie haben natürlich recht, dass bewegungsunschärfe Propeller ein dynamischeres Bild entstehen lassen. Doch ist man zum Beispiel bei mehreren Flugzeugen, die auf einen zukommen, auf der sichereren Seite, wenn man eine kürzere Verschlusszeit wählt. Wobei Mitzieher von vorbeifliegenden Maschinen mit längeren Verschlusszeiten viel besser aussehen. Das hätte im Artikel noch erwähnt werden sollen.

Trotzdem denke ich, dass ein Leser, der eine Flugshow das erste Mal fotografiert, mit sehr kurzen Verschlusszeiten glücklicher wird, da er mit einer besseren Ausbeute nach Hause geht.

Selbst im Red Bull Air Race Magazine und in den Online-Galleries finden sich viele „eingefrorene“ Propellermaschinen. Wie hier zum Beispiel: http://airrace.redbull.com/en_US/gallery/stunning-scenes-chiba. Auch auf der von Ihnen genannten Seite habe ich solche Bilder gefunden.

Ich denke, dass es auch Geschmacksache ist, wie die Redakteure solcher Zeitschriften entscheiden – wobei ein dynamischeres Foto sicher besser auf den Leser wirkt.

Markus Hofstätter (Autor)



Raw bei der Nikon Z7?

Für mich wäre es wichtig zu wissen, ob die Nikon Z7 Bilder auch im Raw-Format speichern kann und ob sie 2k- bzw. 4k-Videos mit 60 fps aufnehmen kann?

jg

(via Online-Forum auf heise.de/foto)

Die Z7 speichert Fotos im Raw-Format. Videos nimmt sie maximal in 3840 x 2160 (4K) mit 30p (progressiv), 25p, 24p auf. Daneben beherrscht sie auch aber auch noch 1920 x 1080. Einen ausführlichen Test unter anderem der Z7 finden Sie ab Seite 40.

Sophia Zimmermann (ssi)

Veraltete Informationen zu Pentax O-GPS1

Fotos mit Ortsgedächtnis, c't Fotografie 5/18, S. 66

In Ihrem Beitrag sind bei der Kompatibilität des Pentax O-GPS1-Moduls nur folgende Kameras aufgeführt: K-r, K-5 und 645D. Diese Information ist offenbar vom Stand Mai 2011. Seither kamen aber eine ganze Reihe neuer Pentax-Kameras auf den Markt, die alle mehr oder

weniger mit dem GPS-Modul kompatibel sind. Eine aktuelle Kompatibilitätsliste gibt es u. a. auf Englisch hier: <http://www.ricoh-imaging.co.jp/english/products/o-gps1/>.

Matthias Kamuf

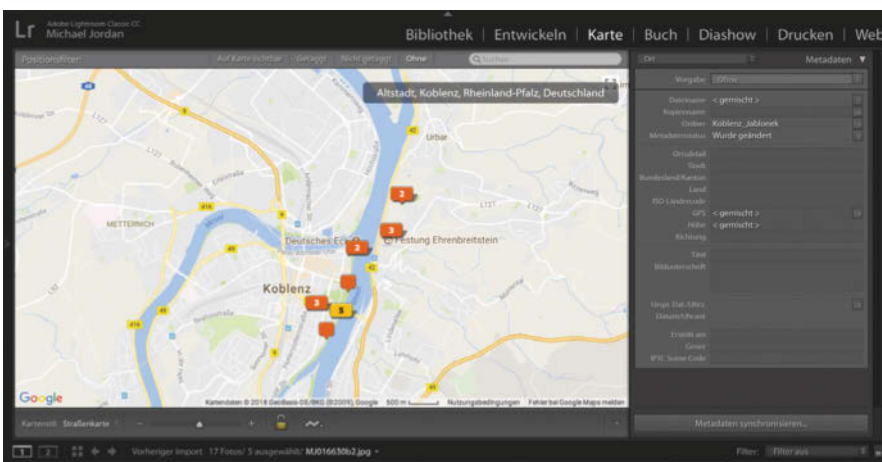
c't Fotografie unterwegs

Photo+Adventure, 24. und 25. November, Messe Wien



Seit 2004 findet die Photo+Adventure in Österreich statt; 2018 bereits zum zwölften Mal. Die Organisatoren erwarten dieses Jahr rund 20.000 Besucher. Vertreten sein werden rund 250 Aussteller aus den Bereichen Fotografie, Reise und Outdoor. Laut Messe werden alle großen Kamerahersteller vertreten sein. Der Veranstaltungsort ist wie in den vergangenen Jahren das Wiener Messezentrum. Auch c't Fotografie wird mit einem Stand vertreten sein. Neben aktuellen und in der Vergangenheit erschienenen Ausgaben der c't Fotografie werden wir auch Sonderhefte der Meisterklassen-Reihe mit im Gepäck haben. (keh)

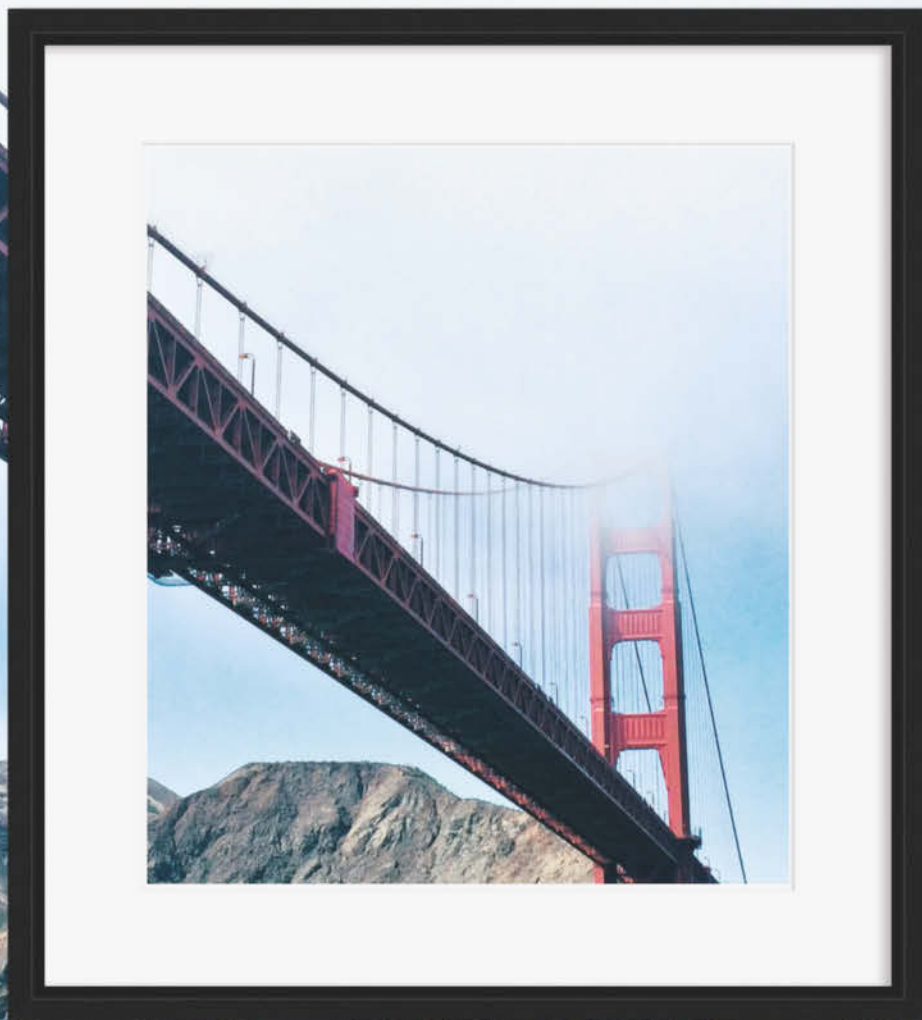
c't Digitale Fotografie 06/2018



Mehrfacher Gewinner des TIPA-Awards – 2013/2017

„Das beste Fotolabor der Welt“

Ausgezeichnet von den Chefredakteuren 29 internationaler Fotografie-Magazine



Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Alle Rechte, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. AVEYSO GmbH, Birnst. Kober-Platz 7, 10587 Berlin, Deutschland
© Photo by Michael Hippel

Ihre schönsten Momente in einzigartiger Galerie-Qualität.

Ihr Motiv hinter Acrylglas, gerahmt oder als großformatiger Foto-Abzug. Unsere Produkte sind „Made in Germany“ – vertrauen Sie mehr als 100 Testsiegen und Empfehlungen! Einfach Ihr Foto hochladen und das Wunschformat festlegen, sogar vom Smartphone aus.

WhiteWall.de

Stores in Berlin / Düsseldorf / Frankfurt / Hamburg / Köln / München

 **WHITE WALL**



Bildtitel: Julia, 2016

P O R T F O L I O

Sonia

Szóstak

Ein filmischer Look prägt die Arbeiten der jungen
Fotografin Sonia Szóstak. Mit viel Gefühl für den
magischen Moment fängt sie zeitlose Schönheit ein.

Im Bilderkosmos von Sonia Szóstak spielt verführerische Schönheit eine entscheidende Rolle. Die muss nicht unbedingt von ihren meist makellosen und jungen Models ausgehen. Es kann auch eine besondere Landschaft oder eine Stadtkulisse in ihren Motiven sein, die die Blicke des Betrachters auf sich zieht. Ihren Stil beschreibt die Fotografin als „natürlich“. Sie lässt sich von Eindrücken, Gefühlen und Beziehungen leiten. „Ich fange den Augenblick lieber ein, als ihn zu planen“, sagt sie dazu. In ihre Shootings geht Szóstak (Jahrgang 1990) mit einer groben Vorstellung der Story, die sie visualisieren möchte. „Das spannendste an meiner Arbeit ist, wie sich dann live am Set die Szenen entwickeln. Ich lasse das Model so sein, wie es sein will. Für gute Bilder sollte die Chemie zwischen uns stimmen. Deswegen ist das Casting so wichtig“, erklärt sie. Szóstak fotografiert unter anderem mit den Mittelformatkameras Mamyia RZ 67 oder Mamyia 7 II, ihre favorisierte Optik ist ein 35er.

Fotografie war schon früh in ihrem Leben präsent: „Ich bin als Kind viel mit meinen Eltern gereist. Eine Kamera hatten wir immer dabei. Das erste Mal, dass ich über diese Leidenschaft tiefer nachgedacht habe, war in dem Moment, als ich an die National Film School in Łódź ging.“ Sonia Szóstak studierte dort „Direction of Photography“. Ein mehrjähriger Studiengang, der die Studenten auf eine Tätigkeit als „Director of Photography“ (Chef-Kameramann beim Film) vorbereitet.

Ihre filmische Ausbildung prägt auch ihre Fotografie, viele ihrer Motive könnten auch einem Kinostreifen entsprungen sein. Einer ihrer persönlichen Legenden ist der umstrittene französisch-polnische Regisseur Roman Polański (85), bekannt für Filme wie „Chinatown“ oder „Der Pianist“ oder „Venus im Pelz“. Mit Polański würde sie gerne einen Kaffee trinken gehen, Gesprächsstoff gäbe es genügend. In den Biographien der beiden Künstler gibt es auch einige Parallelen, unter anderem haben beide in Łódź studiert und leben heute in Paris.

Szóstak ist vor zwei Jahren in die französische Metropole gezogen, direkt nach ihrem Abschluss an der Filmschule: „Das hat meinen Horizont total erweitert. Ich suchte nach Impulsen, einer neuen Art zu denken, genau



Sonia Szóstak

das habe ich hier gefunden. Paris hat mich auch Bescheidenheit und Geduld gelehrt. Hier ist es wichtig, seinen eigenen Weg zu finden und daran festzuhalten“. In Paris gibt es sehr viele ausgezeichnete Fotografen. Das kann für junge Talente inspirierend sein, sorgt aber auch für eine lebendige Konkurrenzsituation.

Die 28-Jährige setzt auf mehrere berufliche Standbeine: Sie fotografiert unter anderem für Mode-Marken und bekannte Magazine wie die Vogue, Odde oder L'Officiel. Daneben spielt der Kunstmarkt eine Rolle für sie: einige ihrer Motive sind als Prints zu erwerben. Galerien in Mailand, Berlin, New York haben ihre Werke schon gezeigt. Daneben war sie auf Fotofestivals wie der Photo España präsent. Eine der kommenden Ausstellungen findet in der Leica 6x7 Gallery in Warschau ab Februar 2019 statt. Aktuelle Arbeiten von Sonia Szóstak sind auch bei Instagram (@sonia_szostak) zu sehen. (sea) **ct**

Weiterführende Infos:
www.soniaszostak.com



Bildtitel: 09:30, Havanam Cuba, 2016



Bildtitel:
11, Havanam Cuba,
2016



Bildtitel:
Legzira, 2017



Bildtitel: Eva, 2015



Bildtitel: Life on Mars, 2010

Nicolas Maekeler

VERANSTALTUNGS- FOTOGRAPHIE **trotz**

DSGVO

Die DSGVO macht es Fotografen nicht leicht. Datenschutzkonforme Personenfotografie bedeutet Jura am Hochreck. Daher wird die neue europäische Verordnung in der Fotobranche äußerst kritisch betrachtet. Rechtsunsicherheit besteht immer dann, wenn von den abgebildeten Personen keine Einwilligung eingeholt werden kann, wie bei großen Menschenansammlungen im Rahmen öffentlicher Events. Doch selbst für diese Fälle gibt es Lösungen.

Früher war alles besser! Das dürfte die Ansicht vieler Fotografen sein, wenn sie zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) befragt werden. Früher war zumindest alles einfacher. Vor dem 25. Mai 2018 – dem Starttermin des neuen EU-weit geltenden Datenschutzrechts – konnten sich Fotografen auf eine solide Rechtslage und eine langjährige Rechtsprechung verlassen. Nun muss umgedacht werden, denn Menschen zu fotografieren, heißt personenbezogene Daten zu verarbeiten. Das hat zur Folge, dass die DSGVO mit ihrer unvergleichlich bürokratischen Wucht zuschlägt. Betätigt der Fotograf den Auslöser seiner Kamera und eine Person erscheint vor der Linse, benötigt er nun auf einmal eine Legitimation. Er muss eine ellenlange Datenschutzerklärung überreichen und ausschweifend vortragen, für welche Zwecke ein Foto verwendet und wie lange es gespeichert wird, auf welche Rechtsgrundlage man sich beruft und wie die Vielzahligen Betroffenen-

rechte ausgeübt werden können. Dabei ist ständig zu befürchten, irgendetwas falsch zu machen, denn bei Datenschutzverstößen drohen horrende Bußgelder.

Unsicheres Terrain

Zugegeben, das klingt nicht gerade verheißungsvoll. Und da „Kopf in den Sand stecken“ oder „Weitermachen wie bislang“ keine Optionen sind, müssen Lösungen her, damit Fotografen trotz und mit der DSGVO weiterhin vernünftig arbeiten können. Ein datenschutzrechtlich besonders unsicheres Terrain ist das Fotografieren auf Sportevents, Konzerten, Kongressen und sonstigen Veranstaltungen. Immer dann, wenn der Fotograf eine Person nicht auf Grundlage eines Model-Release-Vertrages oder einer sonstigen Beauftragung, die als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung dient, ablichtet, wird es kompliziert. Der einfache Fall sind kleine, nicht öffentliche Ver-

anstaltungen, zu denen namentlich bekannte Teilnehmer eingeladen sind oder die einen Ticketerwerb erfordern. Bei Tagungen, Konferenzen oder dergleichen hat man es in der Regel mit einem überschaubaren Teilnehmerkreis zu tun. Hier wäre es prinzipiell möglich, eine Einwilligung zur Fotonutzung von den Besuchern einzuholen.

Lächeln zwecklos

In der Prä-DSGVO-Ära wurde ein Lächeln in die Kamera unter gewissen Umständen als konkludentes Einverständnis gewertet. Jetzt muss eine datenschutzrechtliche Einwilligung freiwillig, bestimmt, in informierter Weise und unmissverständlich abgegeben werden. Dafür sind dem Betroffenen gegenüber zunächst alle notwendigen Informationspflichten zu erfüllen. Die Teilnahme an der Veranstaltung darf von der Einwilligung zur Fotonutzung nicht abhängig gemacht



Bild: BillionPhotos.com – Fotolia.com

werden – dies würde dem Kriterium der Freiwilligkeit nicht entsprechen. Das Stichwort lautet hier „Kopplungsverbot“.

Im Zweifelsfall muss man nachweisen können, dass eine Einwilligung tatsächlich erteilt wurde. Der Fotograf oder der Veranstalter sollten daher alles schriftlich dokumentieren. Ein unterschriebenes Einwilligungsfomular nebst Datenschutzerklärung ist nötig.

Berechtigte Interessen

Der Nachteil einer Einwilligung ist, dass sie frei widerruflich ist. Das bedeutet schlimmstenfalls die Löschung oder das Unkenntlichmachen bereits veröffentlichter Fotos. Insofern ist die Einwilligung ein eher unsicheres Instrument für Fotografen. Deshalb empfiehlt es sich, an ihre Stelle auf die Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zu setzen. Demnach ist eine Datenverarbeitung rechtmäßig, wenn sie zur Wahrung berech-

tigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und die Interessen, Grundrechte und -freiheiten der betroffenen Person dem nicht entgegenstehen. Dabei kommen rechtliche, wirtschaftliche, aber auch ideelle Interessen des Veranstalters in Betracht. So wäre es durchaus legitim, wenn er sich darauf beruft, Fotos von Besuchern im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen, um etwa den Bekanntheitsgrad der Veranstaltung zu erhöhen. Hierfür genügt es, die Teilnehmer darauf hinzuweisen, dass Fotos erstellt und wie diese verwendet werden. Idealerweise geschieht das bereits, wenn sie das Ticket kaufen oder sich anmelden. Am Tag der Veranstaltung sind zusätzlich entsprechende Hinweisschilder sichtbar auszuhängen. Ein Beispiel, wie ein solcher Fotohinweis aussehen kann, befindet sich im Kasten auf Seite 18. Wichtig ist es, die Art der Datenverarbeitung korrekt darzustellen. Um die rest-

lichen Informationspflichten zu erfüllen, genügt es, auf die allgemeine Datenschutzerklärung zu verweisen.

KUG Adé

Doch auch diese Form der datenschutzkonformen Fotografie stößt an ihre Grenzen. Wenn der Fotograf nicht direkt vom Veranstalter beauftragt wurde oder wenn es sich um eine Großveranstaltung handelt, lässt sich nicht mehr mit Hinweisschildern arbeiten. Zum Nachteil der Fotobranche gilt das Kunsturheberrechtsgesetz (KUG) im Rahmen des Medienprivilegs nur noch für journalistische Zwecke, was jüngst auch gerichtlich bestätigt wurde. Im Übrigen wird es von der DSGVO verdrängt. Gewerbliche Fotografen können sich daher nicht mehr auf die in der Praxis so wichtigen Ausnahmetatbestände berufen. Nach § 23 KUG brauchte es für die Veröffentlichung von Bildern von Versammlungen,

Beispiel eines Fotohinweises für Veranstaltungen



Während der heutigen Veranstaltung werden Fotos gemacht. Wenn Sie nicht abgebildet werden möchten, lassen Sie es den jeweiligen Fotografen bitte wissen. Wir können allerdings nicht verhindern, dass Sie auf Aufnahmen größerer Menschenansammlungen abgebildet werden.

Datenschutzinformationen

Verantwortliche Stelle:

[Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen]

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage und Speicherdauer:

Die Aufnahmen werden im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung und Dokumentation unserer Aktivitäten auf unserer Website und unseren Social-Media-Kanälen (Facebook, Twitter, Instagram etc.) veröffentlicht. Hierin liegt auch unser berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Nicht veröffentlichte Fotos werden zwei Jahre lang elektronisch gespeichert und danach gelöscht.

Empfänger:

Die Aufnahmen geben wir im Rahmen unserer Pressearbeit ggf. auch an Medienvertreter/innen weiter. Auf Wunsch stellen wir das

Bildmaterial auch Personen und Organisationen zur Verfügung, die an unserer Veranstaltung beteiligt sind. Von uns genutzte Social-Media-Plattformen mit Sitz in den USA sind nach dem EU-US Privacy Shield zertifiziert.

Widerspruchsrecht:

Sie haben das Recht, gegen die genannte Verarbeitung Widerspruch zu erheben. Nutzen Sie hierfür bitte die oben genannten Kontaktdaten. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, werden wir zukünftig durch geeignete Maßnahmen die weitere Verarbeitung der entsprechenden Aufnahmen unterlassen. Löschungen auf Websites oder in Social-Media-Kanälen erfolgen im Rahmen der technischen Möglichkeiten.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz, insbesondere über Ihre Rechte als betroffene Person, erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung, die an der Kasse eingesehen oder im Internet unter [Link zur Datenschutzerklärung] abgerufen werden kann.

oder wenn eine Person nur als Beiwerk erschien, keine Einwilligung der Abgebildeten. Und bislang galt der Grundsatz: Wenn Bildnisse nach dem KUG veröffentlicht werden durften, dann war es prinzipiell datenschutzrechtlich in Ordnung, Fotos zu erstellen.

Unüberschaubar

Das ist jetzt anders. Beim Fotografieren einer unüberschaubaren Anzahl von Personen, zum Beispiel bei einer Demonstration, wird eine Rechtsgrundlage aus der DSGVO benötigt. Dass eine Einwilligung rein faktisch nicht in Frage kommt, liegt auf der Hand. Hier kann wieder mit der oben dargestellten Interessenabwägung gearbeitet werden. Der Fotograf hat ein berechtigtes Interesse daran, seine Betätigung auszuüben, die regelmäßig unter die grundrechtlich geschützte Kunstfreiheit fällt. Auch die Freiheit der Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit begründen ein entsprechendes Interesse. Dieses dürfte meist dem Recht am eigenen Bild der fotografierten Personen übergeordnet sein. Schließlich sind die abgebildeten Menschen nur in ihrer Sozialsphäre betroffen. Sie

haben sich freiwillig zu einer öffentlichen Veranstaltung begeben. Sie müssen damit rechnen, dass dort fotografiert wird und diese Bilder ihren Weg ins Internet oder in weitere Medien finden. Etwas anderes gilt nur dann, wenn Personen besonders unvorteilhaft abgebildet werden, etwa weil sie sichtbar betrunken sind. In solchen Fällen muss der Fotograf im Rahmen einer Interessenabwägung zurückstecken.

Informationsverpflichtet

Das große Problem bei einer unüberschaubaren Anzahl von Menschen ist die Informationspflicht. Wie soll der Fotograf sämtlichen fotografierten Personen seine Datenschutzerklärung zukommen lassen? Dazu wäre er nämlich grundsätzlich verpflichtet. Er hat allerdings weder das Interesse noch die Möglichkeit, die abgebildeten Personen ohne erheblichen Aufwand zu identifizieren.

Für derartige Fälle erleichtert Art. 11 DSGVO es, die Informationspflichten zu erfüllen. Um diesen nachzukommen, müsste der Fotograf zusätzliche personenbezogene Daten von fotografierten Personen erheben.

Das widerspricht dem Grundsatz der Datenminimierung. Der Fotograf kann darauf verzichten. Zudem regelt Art. 14 Abs. 5 lit. b DSGVO, dass keine Informationspflicht besteht, wenn es unmöglich ist, diese Informationen zu erteilen oder wenn dies einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Das ist jedoch der Normalfall, da der Fotograf bei unüberschaubaren Menschenmengen meist nicht nachvollziehen kann, wer die Fotografierten sind. So schätzt es der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ein, der in einem Vermerk ausführlich die gesamte Problematik rechtlich würdigt (siehe Zusatz-Material).

Solange der Gesetzgeber keine klaren Regelungen schafft, muss die Fotobranche mit einer erheblichen Rechtsunsicherheit leben. Die DSGVO ermöglicht es zwar grundsätzlich, Veranstaltungen zu fotografieren, dem einzelnen Fotografen wird es aber unnötig schwer gemacht. (cbr)

ZUSATZ-MATERIAL

www.ct-foto.de/yfzf